

F. L. Jahns Aktivitäten in regionalen Vereinen des preußischen Sachsen während seiner Freyburger Zeit

Wenn wir mit unserer Tagung den Versuch unternehmen wollen, „jene wechselseitigen Gruppengeflechte zu thematisieren, in und mit denen Jahn lebte und agierte“ (so in der Ankündigung), dann interessieren in erster Linie auch Jahns Aktivitäten nach seiner Haftentlassung 1825 bis zu seinem Tode. Fest steht, daß Jahn auch während und nach seiner Haft eine bekannte Persönlichkeit blieb und daß er sowohl zum Frankfurter Vorparlament als bekannte Persönlichkeit eingeladen als auch zum Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung gewählt worden ist. (1) Jahns Name war also durchaus nicht in Vergessenheit geraten. Das kann jedoch nicht ausschließlich damit erklärt werden, daß seine persönlichen Verbindungen aus früheren Zeiten z. T. intakt geblieben waren. Erschienen ihm doch manche Weggenossen aus früherer Zeit inzwischen entfremdet, so beispielsweise Florencourt (Meyer I, Briefe, S. 511 f., vom 13. 8. 46), Harnisch (Unbek. Briefe, hrsg. von Langenfeld/Ulfkotte, J. 45 von Mai 1827, S. 92) und Heinrich Leo (2), um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Dabei erfolgte diese Entfremdung nicht nur während seiner Haftzeit, sondern auch danach bis 1840, als Jahn einer sehr strengen Polizeiaufsicht ausgesetzt war – sowohl in der Stadt Freyburg von 1825 bis 1828 sowie von 1836 bis 1840 als auch zwischen 1828 und 1836 in dem kleinen Ackerbürgerstädtchen Kölleda. („Acta des Magistrats zu Freyburg betreffend die Polizei-Aufsicht über den Dr. Friedrich Ludwig Jahn“ sowie vom Eckardtsbergaer Kreis die „Acta: Die polizeiliche Aufsicht über den D. Jahn allhier“) - .Wurde doch diese Polizeiaufsicht genauestens kontrolliert vom preußischen Minister des Innern und der Polizei, vom Merseburger Regierungspräsidenten und von den Landräten der Kreise Querfurt bzw. Eckardtsberga. Halbjährliche Berichte, bei besonderen Vorkommnissen sofortiger Bericht, wurden von den Bürgermeistern Freyburgs bzw. Kölledas bei Androhung von Ordnungsstrafen im Falle der Nichtachtung (Acta Freyburg, pag. 13) abverlangt. Bei den Berichten über das „Treiben und Betragen“ des Jahn (Acta Freyburg, pag. 6) sollten, so der Querfurter Landrat mit Bezug auf einen „in Vertretung des Herrn Geheimen Staatsministers von Rochow vermöge

„Allerhöchsten Auftrags des Justiz-Ministers“ geschriebenen Briefes, folgende „von Königlich Hochlöblicher Regierung besonders ausgehobenen Punkte, als:

1. ob und welche Personen eine genaue und auffallende Verbindung mit dem Jahn anknüpfen?
2. ob und mit wem er vorzugsweise in Correspondenz stehe?
3. ob junge Leute aus der Klasse der Schüler und Studenten ...mehr Freiburg besuchen und solche mit Jahn in Berührung kommen, so wie auch
4. ob der Jahn an öffentlichen Orten ... sogar mit Leuten geringen Standes ... über Verfassung und Politik spreche? Und
5. Womit er sich im Allgemeinen beschäftige?

vorzugsweise im Auge“ gehalten werden. (Acta Freyburg, pag. 17 V. und R.)

Es wird ausdrücklich angeordnet, daß Jahn nur in dem Falle, daß er die Bedingungen seines Aufenthalts – Nichtbetreten Berlins sowie jeder Universitäts- und Gymnasialstadt – pünktlich erfüllt und sein Betragen tadellos bleibt, „die Pension von Eintausend Thalern, die er bis jetzt bezieht, belassen werden solle“.

(Acta Freyburg, pag. 2)

Wie aus den Berichten des Freyburger Magistrats hervorgeht, hat Jahn dort diese Bedingungen mit Ausnahme eines Treffens mit Gymnasiasten in Merseburg, was seine Verbannung nach Köllda zur Folge hatte, streng eingehalten. In dem von der übrigen Welt noch abgeschiedeneren Köllda gab es jedoch einige Komplikationen: In der Akte des Eckardtsbergaer Kreises „Die polizeiliche Aufsicht über den D. Jahn allhier“ befindet sich ein Schreiben des preußischen Ministers des Innern und der Polizei vom 26. 10. 1830, mit dem der zuständige Landrat dringend aufgefordert wird, über „Thun und Treiben“ des Jahn und sein Benehmen seit den in Frankreich ausgebrochenen Unruhen - gemeint ist damit die französische Julirevolution, über die Jahn sehr negativ urteilte und in Briefen an Freunde darüber auch nicht zurückhielt (3) -, und der Landrat wird vom Minister beschworen, Jahn auch nicht vorübergehend, auch nur für kurze Zeit eine Reise in eine Gymnasialstadt zu gestatten. Anlaß dafür war eine dem Minister zugegangene Anzeige, wonach Jahn „ein öfterer Besuch der umliegenden Städte und ein Aufenthalt in Erfurt erlaubt worden sein sollte“ (Acta Eckardtsberga, S. 7, Rückseite). Daraufhin berichtet der zuständige Landrat dem Minister unter dem 20. 11. 1830 (Acta Eckardtsberga., S. 7 R.), daß Jahn unter „strenger polizeilicher Aufsicht“ gehalten werde. Er bedauert jedoch angesichts der geistigen Fähigkeiten

Jahns, daß dieser in völliger Untätigkeit „dahinlebt. ... Sein hoher Grad von Neugierde“, die aufgrund dieses Sachverhalts noch verstärkt werde, treibe ihn dazu, „alles das, was in dieser kleinen Stadt vorgeht und was Reisende ihr zubringen“, zu erfahren zu suchen. Dabei stehe ihm sein Kombinationsvermögen, verstärkt durch seine gute Art, allerwärts bekannt zu werden, sehr zur Seite. Der Landrat schreibt dann über Jahn weiter: „Er hat sein eigenes System, worüber er sich ohne Halt rechthaberisch ausspricht, was oft zu ernsthaften Debatten führt und ihn nicht selten paradox erscheinen lasse“. Jahn sei oft ungerecht gegen andere Staaten, insbesondere gegen das Frankreich Napoleons, bezeuge aber „hohe Achtung gegen unseren allergnädigsten König“. Umso mehr sei seine Enge zu beklagen, denn Jahn sei zu unbesonnen und paradox, als daß sich irgend ein geheimer Bund seiner bedienen könnte. Wäre dies dennoch insgeheim der Fall, dann läge ihm Not und Armut – er habe nämlich bedrückende Schulden, die monatlich $\frac{3}{4}$ seiner Pension absorbierten – Zurückhaltung auf. Am Schluß seines Briefes beteuert der Landrat, daß er Jahn eine – offensichtlich vom ihm bereits genehmigte – Reise nach Erfurt untersagt habe, ebenso wie er jede Reise in eine Gymnasialstadt verboten habe, und Jahn habe pünktliche Folgsamkeit versprochen. Bereits 10 Tage später antwortet der Minister und rügt den Landrat, weil ihm nicht aufgefallen sei, daß Jahn versucht habe, auf die kommunalen Angelegenheiten der Stadt Kölleda einzuwirken. Es sei befremdlich, daß Jahn mit einem Stadtverordneten Kölledas nach Erfurt entsandt worden sei, deren Garnison von General von Lützwow befehligt werde. Denn ein „unter strenge polizeiliche Aufsicht gestelltes Individuum“ sei „nicht geeignet, den Vertreter einer Commune abzugeben“. Sollte sich Jahn weiterhin in Angelegenheiten der Kommune einmischen oder sich sonst ein unangemeßenes Betragen erlauben, so würde er sich „veranlaßt sehen, bei Sr. Majestät darauf anzutragen, daß ihm ein anderer Aufenthaltsort angewiesen werde“. (Acta Eckardtsberga, S. 9)

Ich habe diese Strenge der Polizeiaufsicht über Jahn deshalb so betonen müssen, weil aus den von den Bürgermeistern und Landräten verfaßten bzw. auf dem Dienstweg weitergeleiteten Berichten sehr klar ersichtlich ist, daß Jahn bis 1840 überhaupt keine Chance hatte, sich dieser Kontrolle zu entziehen, weil jeder Schritt, den er ging, und jedes Wort, das er öffentlich von sich gab, von der Obrigkeit registriert werden konnte oder registriert wurde. Nach Rückkehr aus Kölleda berichtete der Freiburger Bürgermeister in seinem Bericht am 1. Juli

1836, daß Jahns „Lebhaftigkeit und die ihm eigene Unruhe ..., seit er von hier entfernt gewesen, sich bedeutend vermindert“ habe. (Acta Freyburg, S. 18). Auch in den meist sehr allgemein formulierten Folgeberichten wird diese Einschätzung sinngemäß zum Ausdruck gebracht. Lediglich in den Bericht vom 19. 01. 1838 wird eine konkrete Information aufgenommen, die besagt, daß sich bei Jahn Leute aufgehalten hätten, jedoch mit der Einschränkung, daß deren Namen nicht hätten ermittelt werden können. (Acta Freyburg, S. 21).

Auch nach Aufhebung der Polizeiaufsicht, die mit königlicher Order vom 23. Oktober 1840 erfolgte, was mit Schreiben des zuständigen Ministers von Rochow vom 31. 10. 1840 der Königlichen Regierung zu Merseburg und von dort aus dem Querfurter Landrat, dem Freyburger Magistrat sowie Jahn selbst mitgeteilt wurde (Acta Freiburg, S. 22, Rückseite), hat Jahn, eingedenk der bitteren Erfahrungen, die er während seiner mehr als fünfjährigen Haft und des darauf folgenden mehr als fünfzehnjährigen Lebens unter strenger Polizeiaufsicht gemacht hatte, nur mit größter Vorsicht geredet und gehandelt. In diesem Sinne schrieb er am 28. 11. 1840 an den Minister von Rochow: „Ew. Exzellenz statte ich meinen innigsten Dank ab für Ihre glückliche Mitteilung. Die Kgl. Kabinettsorder vom 23. Oktober öffnet mir wieder mein Vaterland, wo ich eigentlich mein Selbstgefangener war. Künftig darf ich gegen unsere Feinde eher ein Wort reden und brauche nicht zu fürchten, in doppelten Verruf als Heuchler und Schmeichler zu geraten. Übrigens können Ew. Exz. überzeugt sein, daß ich die hohe Vergünstigung nicht mißbrauchen werde, um mich an Orten zur Schau zu stellen und unnötiges Aufsehen zu erleben.“ (Meyer I Briefe, XI Nr. 3, S. 464)

Jahn hat sich nach 1840 in seinem öffentlichen Umgang streng an dieses dem Minister gegebene Versprechen gehalten. Er nutzte jede Gelegenheit, die sich ihm bot, König und Vaterland hochleben zu lassen (4), mied aber auch den Besuch jeder öffentlichen Veranstaltung, aus der für ihn Unheil drohen könnte. So sagt er z.B. seine Teilnahme an einer Feier alter Kameraden von der Lützower Freischar in Naumburg zum 3. Februar 1842, am Jahrestag vom Aufruf der Freiwilligen von 1813, ab mit der Begründung, er „fühle sich schwach für die Beschwerden großer Gesellschaften, langer Mahlzeiten und häufiger Trinksprüche“ (Euler 2 II, S. 961). An Dürre schreibt er an diesem 3. Februar einen Brief, in dem er als Grund für sein Fernbleiben von solchen Erinnerungsfesten damit begründet, daß solche Feste „eine Selbstbespiegelung, ein Eigenlob geworden“ seien, „da die Teilnehmer den

jüngeren Nachwuchs nicht zulassen“. (Meyer I, Briefe, Nr. 27 v.03. 02. 1844, S. 497) Er hat nach 21 für ihn sehr schlimmen Jahren resigniert. „vom Manne der Tat“, schreibt er am 13. Januar 1844 an Dürre, „bin ich längst nur noch zum Raten zu brauchen, da ich, aus höherer Pflicht, die schwere Kunst übe, mich um die Zeit zu betrügen, weil man der Zeit auch Zeit lassen muß.“ (Meyer I, Briefe, Nr. 26, S. 496)

Jahn hat nun aber in seinen Freyburger Jahren durchaus nicht nur, wie man aus diesen Worten schließen könnte, den Rest seines Lebens untätig verbracht oder in diesem „Nest an der Unstrut“, wie Peter Hacks schrieb, nichts weiter getan als mit der Dorfjugend zu turnen. (5) Er war vielmehr sehr aktiv im gesellschaftlichen Leben der Städte Freyburg und Naumburg. In der Freyburger Stadtchronik ist Jahn seit 1838 mehrfach und ausführlich erwähnt. (6) Unter dem 4. August 1838 z. B. wird im Zusammenhang mit dem verheerenden Brand dreier beieinander liegender Wohnhäuser – in einem von ihnen lag Jahns Wohnung - geschrieben, daß besondere Erwähnung verdiene, „dass auch die „reichhaltige Bibliothek des Herrn Professors Dr. Jahn ein Raub der Flammen wurde“. Über die Feier des Geburtstages König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen am 15. Oktober 1840 - in der Stadtchronik ist dies irrtümlich im Jahresbericht 1839 vermerkt –, zu der auch Jahn offiziell eingeladen war, wird sehr ausführlich Jahns „Hoch für König und Vaterland“ erwähnt, und in diesem Zusammenhang wird er als „Prem. Lieut. und Ritter Doctor und Prof. Jahn“ bezeichnet, der „früher als Turnlehrer in Berlin Jünglinge zum Freiheits-Kampfe für das Vaterland entflammte und dann selbst das Schwert ergriff, jetzt aber sich einen festen Wohnsitz in Freyburg erbaut hat ...“. Unter dem 2. November 1844 wird – nachdem zum Reformationstag am 31. Oktober der Zweigverein Freyburg der Gustav-Adolph-Vereins „auf dem Rathaussaal“ gegründet worden war – die Wahl der Vorsteher verzeichnet. Als Mitglieder dieses Vorstands werden 6 Persönlichkeiten namhaft gemacht, darunter neben drei Geistlichen, dem Freyburger Bürgermeister und einem Tuchfabrikanten auch „Professor Jahn“. Am 8. Februar 1846, so die Stadtchronik, fand anlässlich des 300. Todestages Martin Luthers in der Freyburger Kirche eine Gedächtnisfeier statt. Das Programm dieser Feier enthielt drei Vorträge, und zwar den eines Superintendenten über Luthers letzte Lebenstage, den eines Diacons über Luthers häusliches Leben und, den unmittelbar vor dem abschließenden Gesang plazierten Vortrag von „Doctor Jahn“ über „Luthers Verdienst um die

deutsche Sprache, besonders durch seine Bibelübersetzung“. Unter dem Datum 11. August 1847, dem 69. Geburtstag Friedrich Ludwig Jahns - „Doctor der Philosophie, Premier Lieutn. A. D., vormahls Führer des 3. Bataillons im Lützowschen Corps, Ritter des St. Wladimir-Ordens 4. Kl., welcher auch oft der Professor, der alte Jahn, der Mann mit dem Barte, der Turnvater, genannt wird“ – wird ein kurzer Lebenslauf Jahns in die Stadtchronik aufgenommen, dabei vor allem betont, daß dieser Tag „durch den Vertrag zu Verdun (843) auch der Geburtstag Deutschlands war“, daß er „die männliche Jugend zum Turnen angefeuert, 1813 den Freiheitskrieg mitgemacht und 1815 dem Einzug in Paris beigewohnt“ habe. Ausdrücklich erwähnt wird auch sein Freyburger Haus, „an dessen Giebel die inhaltsreichen Worte stehen: Frisch. Frei. Fröhlich. Fromm.“ In einer relativ kurzen Eintragung über ein Festmahl für den Freyburger Bürgermeister am 3. Juli 1847, zu dem 100 Bürger eingeladen waren, wird erwähnt, daß Jahn dabei ein Gedenkwort auf die „großen Heimgegangenen“ gesprochen und dabei namentlich genannt habe: Stein, Scharnhorst, Hardenberg, vor allem aber „den hohen Herrn, dem jene dienten, Friedrich Wilhelm III.“ Zum 7. November 1847 wird die Vermählung der „einzigen Tochter“ des „Doctors der Philosophie und Prem. Lieutn. a. D. Jahn“ angezeigt, und zum 1. Mai 1848 wird mit einer längeren Eintragung über die Wahl der Wahlmänner in Freyburg sowie die Ergebnisse der Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung und die „vereinbarende Versammlung in Berlin“ am 8. Mai in Querfurt und am 10. Mai in Merseburg berichtet. U. a. finden wir in dieser Eintragung die Informationen, daß im 1. Wahlbezirk Freyburgs Bürgermeister Schier, im 2. Wahlbezirk Dr. Jahn als Wahl-Commissarii amtierten, und daß im 2. Freyburger Wahlbezirk Dr. Jahn und Eduard Arnold als Wahlmänner, und am 10. Mai in Merseburg „der Dr. Jahn von hier“ als Deputierter für Frankfurt gewählt wurden. Unter dem 18. September 1848 finden wir in der Stadtchronik dann einen Bericht über den „Aufruhr“ in Frankfurt, u. a. mit folgender Information: „Auch unser Deputierter, der alte Jahn, den man namentlich suchte, wäre nicht mit dem Leben davon gekommen, hätte man ihn erwischen können; er hatte aber sein Zimmer verrammelt und so das Eindringen seiner Verfolger verzögert, bis ihn endlich die unterstützende Schutzwehr sicherte.“ Zum 19. Mai 1849 wird die Rückkehr des Abgeordneten Dr. Jahn gemeldet. Die letzten, relativ ausführlichen Eintragungen zur Person Jahns sind die Informationen über seinen Tod am 15. Oktober 1852 mit Angabe

der Ursache für seine schwere Erkrankung, die am 22. August begonnen hatte, und das Begräbnis am 19. Oktober: „Sein Begräbniß am 19. war ganz einfach – er hatte es so bestellt -; das Einzige kann man als Auszeichnung ansehen, dass ihn Viele zur Ruhe begleiteten ...“.

Diese Auszüge aus der zeitgenössischen Freyburger Stadtchronik sind ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß Jahn nicht nur zwischen 1809 und 1819 und dann wieder 1848/49 im Blickpunkt des öffentlichen Interesses gestanden hat, sondern Zeit seines Lebens, nach 1825 ganz besonders in der Region an Unstrut und Saale, die zu seiner neuen Heimat geworden war. Die Eintragungen in der Freyburger Stadtchronik über Jahn, seine Familie und seine Aktivitäten und Verdienste zeugen von hohem Ansehen, das er hier genoß und von dem Respekt und der Verehrung, die ihm deshalb entgegengebracht wurden. Ohne Zweifel hatten die Menschen dabei nicht allein seine früher erworbenen Verdienste im Blick, sondern vor allem auch seine gesellschaftliche Rolle in diesem für ihn neuen Umfeld.

Worin bestand sie? Jahn hat sich nach Aufhebung der Polizeiaufsicht getreu seinem Vorsatz, sich zwecks Vermeidung jeglicher weiterer Anschuldigungen nicht mehr „an Orten zur Schau zu stellen und unnötiges Aufsehen zu verursachen“ in der Öffentlichkeit anders als früher, und zwar relativ ruhig verhalten. (7) Er fürchtete offensichtlich, sich bei zu starkem Engagement für das Turnen wieder gefährlichen Angriffen auszusetzen. Im August 1846 schrieb er in einem Brief, „Noch immer lastet die Verfehmung auf dem früheren Turnen“ (Meyer I, Brief Nr. 49 vom 31. 08. 1846, S. 513). Kultusminister Eichhorn hatte nämlich Maßmann, nicht Jahn als Berater für den Aufbau des staatlichen Turnens berufen, so daß Jahn folgerte, damit werde „der Schein verbreitet, als wäre das Turnen schon gut, seitdem der Erwecker beseitigt“ (ebenda). So beschränkte er sich darauf, auf ausdrückliche Einladung ausgewählte Vereine und Turnfeste zu besuchen, dabei auch Trink- und Lobsprüche auf das Turnen sowie auf König und Vaterland auszubringen, er ließ sich bei diesen Gelegenheiten auch feiern, er beließ es aber dabei, als Berater tätig zu sein. (8)

Jahn hat sich in dieser Zeit um 1840 stattdessen stärker religiösen und sozialen Fragen und damit verbundener aktiver Tätigkeit in örtlichen und regionalen Vereinen zugewandt. Er griff ein in die Auseinandersetzungen zu Fragen der Religion und des Glaubens, und so war es kein Zufall, daß außer zwei Geistlichen

auch er im Rahmen der Feier aus Anlaß des 300. Todestages Martin Luthers in der Freyburger Kirche über Luthers Verdienste um die deutsche Sprache im Lichte seiner Bibelübersetzung gehalten hat. (9)

Jahns intensiver Einsatz in den zeitgenössischen Auseinandersetzungen um religiöse und soziale Fragen begann noch in der Zeit, als er unter Polizeiaufsicht stand. Die Verbindung des evangelisch-protestantischen Christen Friedrich Ludwig Jahn zu Fragen der Religion und des Glaubens war zum einen seine Herkunft aus einem evangelischen Pfarrhaus, zum anderen aber über sein großes wissenschaftliche Interesse am Dreißigjährigen Krieg. Ihn faszinierte vor allem der schwedische König Gustav Adolph, der in der Schlacht bei Lützen gegen Wallenstein am 6. November 1632 gefallen war. In Gustav Adolph sahen nicht nur Jahn, sondern viele evangelische Christen einen großen Feldherrn, der beispielhaft für die evangelisch-protestantische Sache in Deutschland gekämpft und dafür sein Leben geopfert habe. 1831 hatten 5.000 Menschen an der Einweihungsfeier für einen Denkstein zur Würdigung Gustav Adolfs auf dem Schlachtfeld bei Lützen teilgenommen. Als für den 6. November 1832 aus Anlaß des 200. Todestages Gustav-Adolfs vom Merseburger Regierungspräsidenten und vom Lützner Stadtrat ein Volksfest angeregt wurde, auf dem hohe kirchliche Würdenträger sprachen, wurde auch die erste Sammlung für das nunmehr geplante Denkmal durchgeführt und der Vorschlag gemacht, eine Gustav-Adolph-Stiftung ins Leben zu rufen. (10) Ein sofort gebildeter Ausschuß sollte einen Vorschlag für die sinnvolle Verwendung der erwarteten Spenden ausarbeiten. Bereits im Dezember 1832 verbreitete dieser Ausschuß einen Spendenaufruf für eine Stiftung, deren Ziele die Errichtung eines würdigen Denkmals für Gustav Adolph auf dem Lützener Schlachtfeld, die finanzielle Unterstützung bedrängter und unterdrückter Glaubensgenossen in aller Welt, vor allem für sog. Märtyrervereine, auf denen seit Ende des Reformationszeitalters der Druck der Verfolgung lastete sowie der Aus- und Aufbau von Kirchen und Schulen sein sollten. Den evangelisch-gläubigen Pfarrersohn Jahn interessierte das brennend, nicht allein wegen seines wissenschaftlichen Interesses am 30-jährigen Krieg. Am 8. Mai 1833, noch in Kölleda unter strengster Polizeiaufsicht stehend, teilte er dem Landrat mit: „Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht hierdurch pflichtgemäß anzuzeigen, wie ich eine Fußreise von 8 Tagen über die Schlachtfelder von Roßbach, Keuschberg, Lützen und Groß-Görschen zu machen

gedenke.“ (Acta Eckardtsberga, S. 9). Weder eine positive noch eine negative Reaktion auf diese Mitteilung Jahns ist aus den Akten zu ersehen.

Bei der Einweihung des Lützner Denkmals am 6. November 1837, einer großartigen Feier, auf der Bischof Draesecke die Hauptansprache hielt, (11) war Jahn persönlich anwesend und auch zum Festmahl eingeladen. Hier sprach er in Erwiderung des Trinkspruchs eines Leipziger Gastes auf ihn und seine früheren Verdienste u. a., daß die gute, im Trinkspruch ausgedrückte Meinung ihn „mit unangenehmen Erinnerungen schmerzlich berührt“ habe (Euler 2,II,S. 955). Jahn war also schon im damals entstehenden Verein der Gustav-Adolph-Stiftung fest integriert. In den folgenden Jahren entstand noch ein zweiter Verein zum gleichen Zweck, so daß zunächst zwei gleichartige Vereine bestanden. Im Jahre 1842 schlossen sich die beiden Hauptvereine mit Sitz in Leipzig/Dresden und Darmstadt zu einem Gesamtverein mit dem Namen „Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung“ zusammenschlossen. Sie beschlossen auf ihrer 2. Generalversammlung eine Satzung, auf Grund derer u. a. eine Gliederung in Orts-, Zweig- und Hauptvereine festgelegt wurde. Wie eng Jahn in die Arbeit des Gustav-Adolph-Vereins eingebunden war, zeigen seine vielfachen Erwähnung dieses Vereins in seinen Briefen, in denen er sehr stolz und nachdrücklich über diese Arbeit berichtete. Jahn gehörte zunächst dem Naumburger Verein an. U. a. auf seine Initiative wurde zum Reformationstag 1844 auch in Freyburg ein Zweigverein ins Leben gerufen. (12) Dem entsprechenden Aufruf an die Bürger Freyburgs und seiner Umgebung, unterschrieben von dem Superintendenten Burkhard und dem Freyburger Bürgermeister Schier, leisteten 123 Freyburger Bürger und 13 Schullehrer aus der Umgebung Folge. Jahn wurde auf der konstituierenden Sitzung als Schriftführer in den 5-köpfigen Vorstand gewählt, dem Bürgermeister Schier als „Ordner“ vorstand. In Freyburg hatte sich bis zur Mitte der 40er Jahre offensichtlich so etwas wie ein Netzwerk etabliert, in dem Jahn einen sehr bedeutenden Platz einnahm. Die erwähnte Feierlichkeit zum 300. Todestag Martin Luthers, die Bildung des Freyburger Zweigvereins der Evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, die unter persönlicher Leitung des Bürgermeisters stand, und die besondere Aufmerksamkeit für Jahn, die in der Freyburger Ortschronik sehr deutlich spürbar ist, sprechen jedenfalls sehr deutlich dafür. Wahrscheinlich ist dieses lokal und regional verankerte Beziehungsgeflecht für Jahn in den Jahren nach Haft und Polizeiaufsicht sehr viel

wichtiger gewesen als die alten Verbindungen, die z. T. daneben auch noch weiter funktionierten.

Vornehmlich im mitteldeutschen Raum, besonders in der preußischen Provinz Sachsen, erlangte die Bewegung der „Protestantischen Freunde“, im Volksmund auch als „Lichtfreunde“ bezeichnet, großen Einfluß auf die Gustav-Adolph-Vereine. Diese Bewegung (13) erwuchs aus dem bereits jahrzehntelang spürbaren Unmut aufgeklärter protestantischer Pastoren und anderer Gläubiger mit dem damaligen Zustand der evangelischen Kirche, insbesondere über die Herrschaft der neupietistisch-orthodoxen Richtung in ihr, die sich mit dem „Berliner politischen Wochenblatt“ – unterstützt vom Kronprinzen und herausgegeben u. a. von Jarcke und Radowitz, engen Vertrauten Metternichs – ein wirkungsvolles Sprachrohr geschaffen hatte. Der Konflikt zwischen neupietistischer und rationalistischer Richtung unter den evangelischen Geistlichen eskalierte 1840 im Zusammenhang mit dem Sintenisschen Bilderstreit. (14) Zusammen mit 15 gleichgesinnten Amtsbrüdern gründete der Prediger Leberecht Uhlich, der Anfang der 20er Jahre bei aufgeklärten Theologieprofessoren der Halleschen Universität studiert hatte, im Juni 1841 in Gnadau in der Nähe von Schönebeck die „Vereinigung der protestantischen Freunde, deshalb als „Lichtfreunde“ bezeichnet, weil sie sich bei ihrer Auseinandersetzung mit den aus ihrer Sicht „finsternen“ Auffassungen der orthodoxen Neupietisten oft der Metapher „Licht“ bedienten. Das Hauptanliegen der Lichtfreunde und ihr oberster Grundsatz war es, das Reich Jesu im Geiste der protestantischen Kirche, im Lichte der Gegenwart und mit allen Mitteln fortgeschrittener Wissenschaft zu klären und weiterzubilden. (15) Sehr rasch wuchs die Vereinigung, die sich im folgenden Jahre auch für Laien öffnete, zu einer wahren Massenbewegung an. Sie strebte in erster Linie die Modernisierung der evangelischen Kirche, womit notwendigerweise auch die Forderung nach Modernisierung des Staates verbunden war. Hatte der 1840 verstorbene preußische König Friedrich Wilhelm III. sein 1815 gegebenes Verfassungsversprechen doch niemals eingelöst und offensichtlich auch nicht einlösen wollen. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. erklärte bald sogar den religiösen Konservatismus zur offiziellen Staatsdoktrin, indem er seinen festen Willen bekundete, die evangelische Landeskirche im pietistisch-orthodoxen Sinne zu reorganisieren und sie zur tragenden Säule des von König und Adel propagierten „christlichen Ständestaats“ zu entwickeln.

Jahn war ein entschiedener Anhänger der „protestantischen Freunde“ und ihrer rationalistischen, liberalen Programmatik. So berichtete Georg Fein, ehemals Burschenschaftler und später ein sehr radikaler Politiker, mit dem Jahn seit langem in wissenschaftlichem Austausch stand, über einen Besuch bei Jahn im Jahre 1827 u. a. folgendes: „Besonders hart, zu hart war er (gemeint Jahn) gegen manche religiöse Richtungen der Zeit, den sog. Mystizismus und Pietismus“ (Langenfeld/Ulfkotte, Unbek. Briefe, J. 45, S. 92). Fein berichtete weiter, er habe bei diesem Besuch einen Brief Jahns an Maßmann zu Gesicht bekommen, in dem Jahn geschrieben habe, daß er mit Harnisch, damals Direktor des Weißenfelder Seminars, „ganz auseinander“ sei; die Ursache hierfür sehen auch Hans Langenfeld und Josef Ulfkotte in den unterschiedlichen religiösen Anschauungen Jahns und Harnischs. Offensichtlich war so wie viele Zweigvereine in der Provinz Sachsen auch der Freyburger Gustav-Adolph-Zweigverein mit Friedrich Ludwig Jahn ganz auf der Linie der „Protestantischen Freunde“ („Lichtfreunde“). (16) Als sich unmittelbar vor der 48er-Revolution die Lichtfreunde-Bewegung in liberale und demokratische Richtungen differenzierte und zunehmend rationale Pastoren, u. a. Rupp in Königsberg bereits 1845 (17) und Uhlich in Magdeburg 1847 (18) aus ihren kirchlichen Ämtern entfernt wurden, kam es in wachsendem Maße zur Gründung von „Freien Gemeinden“, deren größte die von Leberecht Uhlich betreute Magdeburger Freie Gemeinde war, die 1847 über mehr 5 bis 8.000 Mitglieder gehabt haben soll. (17). Die Lichtfreunde wurden mit diesen Freien Gemeinden und ihrer Wirksamkeit zu einer starken politischen Kraft, die sich vor allem auch sehr ernsthaft mit sozialen Fragen unter dem Gesichtspunkt der christlicher Denkweise entspringenden Versöhnung sozialer Gegensätze auseinandersetzten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Lichtfreunde-Bewegung auch in Freyburg – ich komme darauf noch zurück – im Zusammenhang mit dem Gustav-Adolph-Zweigverein eine sehr kräftige Basis besessen hat (20).

Für Jahns starke gesellschaftliche Stellung in Freyburg, die er sich ja nicht zuletzt durch seine Vereinsarbeit erworben hatte, sprechen nicht zuletzt die Vorgänge im Zusammenhang mit der Wahl der Wahlmänner 1848. War Bürgermeister Schier der Commissarius im 1. Wahlbezirk Freyburgs, so wurde Jahn nicht nur zum Commissarius im 2. Wahlbezirk berufen, sondern errang am 01. Mai 1848 zusammen mit dem eng mit ihm befreundeten Sohne des Freyburger „Bärenwirts“(18), Eduard Arnold - einem der Gründer des 1845 entstandenen

Freyburger Turnvereins (19) - bei den Wahlen in diesem Bezirk beide Wahlmänner-Mandate für die Wahl der Deputierten für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt und für die Wahl der Deputierten für die preußische Nationalversammlung. Was ist naheliegender als die Vermutung, daß dies in erster Linie ein Ergebnis des aktiven gesellschaftlichen Auftretens Jahns gewesen ist, der als bedeutende Persönlichkeit neben einigen bekannten Führern der Lichtfreunde-Bewegung (Uhlich, Wislicenus, Baltzer) von den Initiatoren des Frankfurter Vorparlaments, das die deutsche Nationalversammlung vorbereiten sollte, schon für die Teilnahme an ihren Beratungen für den 31. März bis 4. April eingeladen worden war. (siehe Anm. 1)- Wie sehr die gesellschaftlichen Aktivitäten Jahns auch die politischen Köpfe in der gesamten Saale-Unstrut-Region beeinflußten, zeigt nicht zuletzt auch die Tatsache, daß Jahn im 46. Wahlbezirk Preußens in Merseburg am 10. Mai 1848 im zweiten Wahlgang mit deutlicher Mehrheit zum Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt worden ist. (20)

Die weitere politische Entwicklung in Freyburg und im Saale-Unstrut-Gebiet während der 48er Revolution hat Jahn, der seit Mai 1848 für mehr als ein Jahr als Abgeordneter in der Frankfurter Paulskirche weilte, nicht mehr beeinflussen können, zumal er während des vor und während der Revolution sichtbaren Differenzierungsprozesses der „Lichtfreunde“-Bewegung in eine republikanisch-demokratische und eine liberal-konstitutionelle Richtung sich deutlich für die liberal-konstitutionelle Richtung entschied (21), während in der preußischen Provinz Sachsen, besonders auch im Saale-Unstrut-Gebiet, der Einfluß seitens der demokratischen Kräfte immer mehr anwuchs. Diese Entwicklung hin zu demokratischen Vorstellungen und Wünschen ist außerordentlich interessant, wenn wir unsere Informationen in erster Linie auch aus den Landratsakten beziehen müssen. In ihnen spiegelt sich jedoch die Repressionspolitik der königlichen Regierungen deutlich genug. Diese Politik zielte eindeutig darauf ab, die Opposition zahlreicher Bürger und insbesondere der niederen Volksschichten zu unterdrücken und ihre Organisationen zu zerschlagen. Informationen darüber, von Landräten wie Bürgermeistern auf Anforderung der königlichen Regierungen erteilt, sind vor allem aus den Landratsakten in großer Zahl zu erschließen. Die Akten des Querfurter Landratsamts enthalten eine Vielzahl königlicher Rescripte und daraus abgeleiteter Verfügungen vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen

über den Regierungspräsidenten in Merseburg bis zu den Landräten, wonach die Bürgermeister ihre Berichte geben mußten. Darunter befinden sich Akten, „betreffend die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Sitten, politische und öffentliche Vereine, öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die Redefreiheit und die Presse“ (LHSA, Abt. MER, Rep. C 50 Querfurt A/B, Nr. 283), „betreffend Beobachtung von Kundgebungen der öffentlichen Stimmung sowie Massnahmen der Missleitung derselben auf dem Gebiete der Politik“ (ebenda, Nr. 281), „betreffend die politischen Ereignisse und Exesse in den Jahren 1848/49“ (ebenda, Nr. 290/91), „betreffend Zeitungsberichte der Magistrate“ (ebenda, Nr. 72) – wobei hier „Zeitungsbericht“ die regelmäßig zu erstattenden Berichte der Bürgermeister zu 22 aufgelisteten Fragen betrifft, und zwar von der Witterung über Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung, über Polizei und Militärverhältnisse bis hin zu sonstigen allgemein wichtigen und merkwürdigen Nachrichten -, weiterhin Akten „betreffend die Wahl der Wahlmänner Behufs Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 11. April 1848 über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung“ (ebenda, Nr. 387) und auch „betreffend die in Angelegenheiten der deutschen Kaiserfrage im hiesigen Regierungsbezirk hervorgerufene Stimmung“ (ebenda, Rep. C 48 Ia, Nr. 211). Aus den Berichten von Bürgermeistern und Landrat können wir so interessante Informationen gewinnen wie die über die Wahl der Wahlmänner in den beiden Freyburger Wahlbezirken und die Zahl der Wähler (ebenda, Rep. C 50, Nr. 387), über die 1848 besonders rasch fortschreitende fast allgemeine Verarmung der hiesigen „Ortsbewohner“ und ihre vermeintlichen Ursachen, über die „in höchstem Grade aufgeregte Öffentliche Stimmung“, über den „almäligen Ruin der städtischen Gemeindegassen“ aufgrund der sich „von Tage zu Tage sich mehrenden Ansprüche auf Unterstützungen“ (sämtlich ebenda, Nr. 42), über die königliche Anordnung des Verbots der Konstituierung geschlossener Gesellschaften der Lichtfreunde, die „nicht ferner zu dulden“ und notfalls durch „exekutive polizeiliche Strafen von der Wiederholung abzuhalten“ seien – so wird am 16. August 1848 vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen verfügt, „über jeden auf die Versammlungen der sog. Protestantischen Freunde oder Lichtfreunde bezüglichen Vorgang“ sofortige Anzeige zu erstatten (ebenda, Nr. 290/91), über die Einschärfung der Vorschriften von 18. 10. 1819 für Buchdrucker, Buchhändler und Antiquare, die diesem Kreis „warnend in

Erinnerung gebracht werden sollen, über die Anordnung, daß im Falle der Neubildung von „Bürger-Gesellschaften“ (Vereinen) „zum Zwecke der Unordnung oder Partei-Bestrebungen Anzeige erstattet und ihre Auflösung betrieben werden soll, daß „Versammlungen unter freiem Himmel, welche für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährbringend sind“, und daß sämtliche „Versammlungen und Vereine, welche sich selbst zu verbrecherischen und ungesetzlichen Bestrebungen bekennen, nicht zu dulden“ sind. All diesen Bestrebungen sei „durch geeignete Belehrung“ entgegenzuwirken oder „nöthigenfalls mit Nachdruck und Strenge unter Anwendung der gesetzlichen Exekutivmittel dagegen“ einzuschreiten. Darüber hinaus sollten in „jede Versammlung, die öffentliche Angelegenheiten erörtert und berät“, 1 oder 2 Polizeibeamte und 1 oder 2 andere Personen gesandt werden. Jeder Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften wurden angewiesen, „sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar bei der Ortpolizeibehörde hinterlegen.“ (Sämtlich ebenda, Nr. 283). Interessant sind auch die Stimmungsberichte hinsichtlich der Kaiserfrage. Die königliche Regierung fürchtete nämlich, daß sich angesichts der Ablehnung der Kaiserwürde durch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Unruhen ausbreiten könnten. Deshalb forderte sie über die Oberpräsidenten der Provinzen am 11. 4. 1849 binnen 4 Tagen zu erstattende Sofortberichte darüber an, wie sich „in der dortigen Gegend die ... Stimmung über die Entscheidung des Königs zu der von der Frankfurter Versammlung ihm angetragene Oberhauptwürde gestaltet hat“. In der Mehrzahl der daraufhin erstatteten Berichte wurde eine differenzierende Einschätzung gegeben. Der Querfurter Landrat v. Helldorf berichtete z. B., daß diese Ablehnung der Kaiserwürde „bei der Maße der Bevölkerung mit Ausnahme der republikanischen Parthei, welche sich sehr vorsichtig bewegt, bis jetzt ganz theilnahmslos aufgenommen worden ist. Dagegen sind in der gebildeten Klasse die Ansichten hierüber gespalten, der eine Theil findet die Antwort Sr. Majestät in Ordnung, wogegen der Andere“ meint, daß das Angebot aus Frankfurt „im Interesse der deutschen Einheit nicht habe zurückgewiesen werden dürfen“. (Sämtlich ebenda, Rep. C 48, 1a, Nr. 211). Jahns persönliche Haltung stand bekanntlich auch in dieser Frage entgegen der Haltung des Königs, die in allen Zeitungen Preußens entsprechend den Landräten von der königlichen Regierung erteilten Weisungen ausführlich begründet werden mußte.

Für unsere Probleme aber besonders wichtig sind die Akten, „betreffend die sog. Freien Gemeinden“ (ebenda, Rep. C 50, Nr. 294) sowie die, „betreffend Turnvereine“ (ebenda, Nr. 360). Interessiert uns doch im besonderen, wie sich Jahns Lage nach seiner Rückkehr von Frankfurt gestaltete, insbesondere aber, was aus den beiden großen Projekten wurde, die in Jahns Leben die Hauptrolle gespielt haben, dem Turnwesen sowie der Lichtfreunde-Bewegung, für die Jahn vor 1848 als Berater bzw. als Beteiligter bei aller Vorsicht im Auftreten sehr aktiv tätig gewesen ist. Verfolgen wir anhand der diesbezüglichen Akten des Querfurter Landrats, dessen Kreis auch Freyburg und andere Unstrutgemeinden einschloß, die Entwicklungen nach 1848, der „Turnvereine“, wie sie damals genannt wurden, und der Freien Gemeinden.

Zunächst müssen wir dabei feststellen, daß Jahn nach seiner Rückkehr 1849 keine aktive gesellschaftliche Rolle in der Öffentlichkeit mehr hat spielen können oder wollen. Möglicher Weise hängt das nicht zuletzt mit seinem politischen Standort, seiner liberal-konstitutionellen Haltung zusammen, die zu der republikanisch-demokratischen Richtung, die in der Lichtfreunde-Bewegung der Saale-Unstrut-Region während der Revolution vorherrschend wurde (22), im Gegensatz stand. Seine tiefe Resignation, die vielleicht darin ihren Ursprung hatte, wird aus einem seiner letzten Briefe, den er einen Monat vor seiner schweren Erkrankung und knapp drei Monate vor seinem Tode an den Schuldirektor Dr. Looß zu Gotha geschrieben hat, sehr deutlich: „Seit meiner letzten Anwesenheit in Gotha habe ich ein völliges Einsiedlerleben geführt und bin, bergmännisch zu reden, weder von Feder noch Leder gewesen. Der erbärmliche Parteikampf in Preußen war mir so gleichgültig, als ob der Hund das Schwein oder das Schwein den Hund beißt.“ (Meyer I, Briefe, Nr. 7, S. 568) Aus den umfangreichen Aktenbeständen des Querfurter Landratsamtes (23) gewinnt man den Eindruck, daß Jahn aufgrund seines großen Ansehens in der Stadt Freyburg und in der Region für den Preis seines Schweigens in der Öffentlichkeit sogar den Schutz des Magistrats und des Landratsamtes habe genießen können. In der Ende August 1850 Bürgermeister und Landrat vorgelegten, 17 Personen umfassenden Liste des Freyburger Turnvereins (24), dessen Mitglieder ausschließlich gebürtige Freyburger waren und in dem sein „Ziehsohn“ Eduard Arnold in dem 3köpfigen Vorstand als „Turnwart“ die entscheidende Rolle spielte, taucht Jahns Name überhaupt nicht auf. Am 20. Juni 1850 zeigt der Freyburger Bürgermeister

Weidlich dem Querfurter Landrat von Helldorf pflichtgemäß an (25), daß der Freyburger Turnerverein, der vermutlich 5 Jahre zuvor gegründet worden war, für den 23. Juni ein Stiftungsfest mit öffentlichem Aufzug begehen wolle, zu dem auch die Turnervereine aus Laucha, Naumburg und Apolda eingeladen worden seien. Bürgermeister Weidlich betont in dieser Mitteilung, daß er sich nur wegen einer tags zuvor eingetroffenen Verfügung – möglicherweise handelt sich hierbei um ein Circular des Ministers des Innern, Manteuffel, vom 7. April 1850, mit dem den preußischen Beamten angesichts der schwierigen nachrevolutionäre Situation ihre „Pflichten“ eingeschärft wurden, und das auf dem langen Dienstweg erst im Juni die Kommunalbehörden erreicht haben könnte – daß er also nur aus diesem Grunde sich zu dieser Anzeige veranlaßt sähe, zumal durch dieses Turnerfest „nicht im entferntesten Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten“ sei und „daher die Genehmigung nicht zu versagen ist.“ Falls der Landrat Bedenken habe, möge er es ihn wissen lassen. Bereits einen Tag später schreibt v. Helldorf an Bürgermeister Weidlich – nachdem er sich offensichtlich mit dem Regierungspräsidium in Merseburg verständigt hatte -, er vermöge wegen der an ihn ergangenen Weisungen über den Antrag des Freyburger Bürgermeisters nicht zu entscheiden. Er gedenke jedoch, daß zumindest die eingeladenen Turnervereine von diesem Fest auszuschließen seien. Im übrigen werde er sich sofort nach Merseburg begeben, um die Angelegenheit zu klären. Zwei Monate danach, am 24. August, verfügt der Landrat, daß die beiden Turnervereine in Freyburg und Laucha die „Gesetze“ ihrer Gemeinschaften nebst Angaben über ihren jetzigen Vorsteher, über ihre Turnzeiten und über ihre Versammlungslokale und nicht zuletzt auch ihre Mitgliederlisten, ergänzt durch die Angaben, aus welchen „Volksklaßen“ die einzelnen Mitglieder stammen und ob im Verein politische Tendenzen verfolgt würden, über ihre Bürgermeister bei ihm einzureichen hätten. Auch jetzt steht Bürgermeister Weidlich in Freyburg dem dortigen Turnervereine bei, indem er in seinem Anschreiben vom 30. August vermerkt, daß er „die Persönlichkeit der wenigen Mitglieder“ schätze und „daher denn die im Gesetz vom 11. März vorgeschriebene Ueberwachung derselben gar nicht nothwendig gewesen ist.“

Den entscheidenden Ansatzpunkt für den mit aller Macht angestrebten schärferen Umgang mit den Turnervereinen im Unstrutgebiet fand die königliche Regierung in Merseburg dann im Bericht des Lauchaer Bürgermeisters über den dortigen, 20

Mitglieder zählenden Turnerverein (26) Auch der Lauchaer Vereinsvorstand betonte, daß er den Zweck der Gemeinschaft nicht darin sähe, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken, sondern lediglich die Absicht der körperlichen Kräftigung verfolge. Auch gäbe es keine Vereinigung mit anderen Turnervereinen, zum Anschluß an die Turnervereine zu Jena, Weimar, Apolda, Erfurt, Freiburg, Naumburg und Eisenberg sei der Verein 1849 zwar aufgefordert worden, doch die hiesige Turner-Versammlung habe dies abgelehnt. In den eingereichten Statuten fanden sich jedoch die Begriffe „Turnpaß“ und „Turnkarte“- Der Landrat gab auf der Grundlage dieser Unterlagen dem Regierungspräsidium Bericht. Bereits am 7. Oktober 1850 erfolgte die Reaktion der Abt. Inneres, die die eingereichten Unterlagen dem Landrat zurückschickte mit dem Bemerken, „daß, wiewohl diese Vereine z. Z. sich nicht mit politischen Gegenständen beschäftigen, sie doch einer angemessenen Ueberwachung unterworfen werden müssen“. Anschließend wurde dann die Frage gestellt, welchen Zweck die im Lauchaer Bericht erwähnten Turnpässe und Turnkarten hätten, ob sie etwa als Verbindungs- und Erkennungsmittel mit anderen Vereinen benutzt würden, Fragen, worauf vom Landrat Anzeige erwartet werde. Der Landrat wies daraufhin die Bürgermeister beider Orte, Freiburgs und Lauchas“, an, „Thun und Treiben der Turnervereine auf geeignete Weise zu kontrollieren“ und „das Vereinsgesetz vom 11. März“ gegebenenfalls „zur Anwendung zu bringen“. Binnen 14 Tagen erwarte er Bericht über den Zweck der Turnpässe und Turnkarten. Der Lauchaer Magistrat erteilte dem Landrat die gewünschte Auskunft mit detaillierter Beschreibung des Zwecks der beiden Ausweise, der Freiburger Bürgermeister dagegen teilte mit, daß „nach eingezogener Erkundigung Turnpässe oder Aufnahme-Atteste beim hiesigen Turnervereine nicht üblich sind“. Landrat v. Helldorf gab diese Informationen nach Merseburg weiter, allerdings mit dem Bemerken, daß seiner Ansicht nach diese Sache „mit großer Aufmerksamkeit behandelt werden“ müßte und er, der Landrat, „gehorsamst anheim stelle, ob nicht die Auflösung dieser Vereine hiermit und dadurch zu erwägen sein wird“. Anfang Dezember 1850 stimmt die Abteilung Inneres in Merseburg dem Landrat zwar zu, daß nämlich diese Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit zu behandeln sei, eine Auflösung der Vereine aber z. Z. noch nicht gerechtfertigt erscheint, da es keine Hinweise auf eine politische Tätigkeit der Vereine gäbe und auch noch keine diesbezügliche Anzeige von

Polizeibehörden eingegangen sei. Der Landrat gab nun die Empfehlung zur politischen Überwachung der Turnervereine an die Magistrate beider Orte weiter.

Am 11. Juni 1851 holt dann der Merseburger Regierungspräsident zum großen, entscheidenden Schlag gegen die Turnervereine aus. Er schreibt an diesem Tage an Landrat v. Helldorf, der anschließend sofort die Magistrate von Freyburg und Laucha davon in Kenntnis setzt, daß Turnervereine Tendenzen in kommunistischem und sozialistischem Sinne verfolgten und zur Erreichung dieser Zwecke in Verbindung stünden. Er verweist auf Thüringer Vereine, die beschlossen hätten, sich an den deutschen Turn-Verband in Hannover anzuschließen, die Statuten dieses Verbandes seien am 14. Mai festgestellt worden. Arnstadt sei für ein Jahr als Vorort dieses Verbandes bestimmt, und als Verbands-Präsident sei ein Ruhlaer Lehrer gewählt worden. Der Regierungspräsident ordnete deshalb an, bei den führenden Leuten in der Turnervereinen Haussuchungen durchführen zu lassen und – falls die erwarteten Beiweise gefunden würden – sofort polizeiliche Schließung vorzunehmen. Die Bürgermeister müßten jedoch innerhalb von 48 Stunden Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten, er selbst erwarte binnen 10 Tagen Anzeige über die Ergebnisse der Ermittlungen.

Was geschah daraufhin in Freyburg? Bürgermeister Weidlich, so kann man den Landratsakten entnehmen, verhandelte am 26. Juli mit Magistratsmitgliedern, nachdem er – wie er berichtet – an Ort und Stelle kontrolliert habe. Bei dieser Beratung habe festgestellt werden müssen, daß „der Turnerverein in Freyburg eigentlich nicht mehr existiere, weshalb Haussuchungen nicht erforderlich“ waren. Im Hinblick auf politische Umtriebe gäbe es in Freyburg keine Besorgnisse, mehrere Personen seien auch nicht mehr anwesend.

Zu Lichtfreunden und ihren Freien Gemeinden (26): Jahn schreibt ein reichliches Jahr vor seinem Tode, am 6. August 1851, an Rektor Stumpf nach Kolberg, es käme in kirchlichen Dingen, anders als bei staatlichen Dingen, auf Entschiedenheit an. „Wenn überhaupt die Kirche unter evangelischen Leuten gefährdet werden kann, so droht die Gefahr von den Überchristlichen, die christlicher sein wollen als der Herr und Meister.“ (Meyer I, Brief Nr. 2, S. 562) Jahn hatte seine Ansicht über die neupietistisch-orthodoxe Richtung in der preußischen Landeskirche, von König Friedrich Wilhelm IV. weiterhin mit großem Nachdruck unterstützt, demzufolge überhaupt nicht geändert, er verhielt sich allem Anschein nach aber still, um alle persönlichen Risiken zu vermeiden. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß

auch in der umfangreichen Akte des Querfurter Landrats über die sog. Freien Gemeinden der Name Jahns niemals auftaucht. Großen Raum nehmen in der Querfurter Akte mit der Überschrift „Die sog. Freien Gemeinden“ Berichte, Weisungen usw. zur im Juni 1851 gegründeten Nemsdorfer Freien Gemeinde, über ihre Aktivitäten, auch über die Unterstützung, die sie durch führende Persönlichkeiten, die als Prediger in ihren eigenen freikirchlichen Gemeinden tätig waren wie Leberecht Uhlich, Eduard Baltzer, Gustav Adolf Wislicenus u. a., durch Vortragsbesuche und Lesungen aus ihren Schriften erfuhren, ein, ebenso aber auch die über die Unterdrückungspraktiken der preußischen Regierung und ihrer Beamten. Wir finden hier auch Informationen über die freireligiöse Gemeinde in Barnstedt, die von 1864 bis Anfang 1847 existierte, sowie über Bestrebungen zur Bildung freier Gemeinden in anderen Orten. Es würde zu weit führen, hier über diese höchst interessanten Vorgänge detailliert zu berichten, das soll vielmehr einer späteren selbständigen Publikation überlassen werden. Deshalb an dieser Stelle nur noch einige auf Freyburg und die dortigen Verhältnisse, in diesem Zusammenhang vor allem auf Jahn bezügliche Informationen:

1. In einem mit Datum vom 19. Oktober 1848 vom Regierungspräsidium Merseburg, Abt. Inneres, vom Landrat angeforderten Bericht darüber, welche politischen Vereine im Kreis existieren (zum Folgenden LHSA, Abt. MER, C 50, Querfurt A/B, Nr. 290), werden vom Querfurter Landrat Demokratische Vereine, die man ja bezüglich ihrer Stellung zum Staat als die gefährlichsten einstufte, in Mücheln, Obereichstädt, Oberwünsch, Obhausen, Nemsdorf, Roßleben, Markröhlitz und Laucha genannt, dazu zwei „constitutionelle“ Clubs bzw. Vereine in Bedra und Nebra. In Freyburg, berichtet der Landrat, gäbe es einen Verein, dessen Tendenz ihm unbekannt sei. In all diesen Vereinen, die beiden constitutionellen ausgenommen, sollen „aufregende Tendenzen“ vorherrschend sein. Demnach bleibt es offen, ob in Freyburg im Oktober 1848 ein aus der Bewegung der Lichtfreunde hervorgegangener Verein bestanden hat. Weitere Nachforschungen in anderen Archiven könnten evtl. darüber Aufschluß geben.
2. Am 10. November 1850 wird ein Brief vom Regierungspräsidium Merseburg, Abt. Inneres, an Landrat v. Helldorf übersandt, in dem es heißt: „Das stets deutlicher hervortretende Treiben der sog. Freien Gemeinden, welche schon längst für die höchsten Staatsbehörden ein Gegenstand der ernstlichsten

Erwägung gewesen, muß immer mehr die Ueberzeugung befestigen, daß jene Vereinigungen nicht sowohl, wie sie sich den Anschein geben, als Gesellschaften, welche religiöse Interessen verfolgen, angesehen werden können, sondern daß sie tathächlich politische, der bestehenden socialen und staatsbürgerlichen Ordnung feindlich gegenüberstehende Klubs bilden“. Der Brief endet mit der Aufforderung zur Meldung aller Freien Gemeinden im Kreis. Interessant ist nun die Antwort v. Helldorfs vom 18. November, in der steht, nur in Nemsdorf bestehe eine Freie Gemeinde, und dann wörtlich: „In Freyburg und Laucha hat es zwar Regungen zur Bildung freier Gemeindengegeben, ... es ist aber bis jetzt nicht dazu gekommen, wie mittelst des Berichts vom 15. d. Mts. angezeigt.“ (ebenda, Nr. 294)

3. - und hier wird es bezüglich Jahns Haltung nach Rückkehr von Frankfurt und Gotha noch interessanter: m 19. Oktober 1852 übersendet der Freyburger Bürgermeister Weidlich dem Landrat einen Eilbericht mit folgender Mitteilung: „Soeben erfahre ich, daß der Prediger Uhlich aus Magdeburg mit noch 3 fremden Männern in hiesiger Stadt eingetroffen ist, zu welchem Zweck ist mir bis jetzt noch nicht bekannt, doch habe ich bereits derselben strengste Beobachtung angeordnet; wie verlautet will er von hier nach Laucha. Da mir Gendarm Kolbe angezeigt hat, daß das Königliche Landrathsamt von dem Eintreffen des Uhlich sofort Nachricht zu haben befohlen habe, so ermangele ich nicht, das Königliche Landrathsamt hiervon ergebenst zu benachrichtigen mit dem Anheim stellen, wenn dies Eintreffen etwa mit dem heute Nachmittags 4 Uhr stattfindenden Begräbniß des Dr. Jahn hier im Zusammenhang stehen, die (Entsendung) noch eines oder zweien Gendarmen hierher, resp. nach Laucha zu veranlassen.“ Von Helldorf schreibt sofort auf den Briefrand: „Die Gendarmen Wolf und ... (unleserlich) sind sofort nach Freyburg beordert worden, um dem Magistrat daselbst zu assistieren und unter keiner Bedingung eine Versammlung von dem Uhlich abhalten zu lassen.“ Dem schließen sich Berichte der Ortspolizeibehörde und des Bürgermeisters von Laucha unter dem 19. und 20. Oktober an, in denen vom Eintreffen Uhlichs in Laucha am Abend des 19. bis zu seiner Abreise am 20. Oktober nachmittags, über seinen dortigen eintägigen Aufenthalt genauestens berichtet wird, sowie Weisungen des Landrats an Bürgermeister und Ortspolizei.(sämtlich ebenda, Nr. 294).

Danach erhebt sich die Frage: Hat Jahn bis zu seinem Lebensende mit führenden Predigern der großen freien Gemeinden, insbesondere seinem Gesinnungsgenossen Leberecht Uhlich, Kontakte gepflegt, hat er damit doch in aller Stille, aber gedeckt durch den Freyburger Magistrat, bis zu seinem Lebensende für seine religiöse Überzeugung gewirkt? Vielleicht wird sich auch das künftig noch genauer klären lassen.

Was wir beim derzeitigen Stand der Forschungen jedoch mit Sicherheit wissen ist dies, daß Jahn nach seiner Rückkehr von Frankfurt zumindest in einem Verein noch Mitglied war, sich aus dem gesellschaftlichen Leben der Stadt Freyburg nicht gänzlich zurückgezogen. Es ist dies die Gemeinschaft „Erholung“, die 1847 in Freyburg gegründet worden ist. (27) Dieser Gemeinschaft bzw. Gesellschaft gehörten alle Honoratioren der Stadt einschließlich der beiden aufeinanderfolgenden Bürgermeister Schier und Weidlich an, ebenso Pastoren, Doktoren und Magister. In der Unterschriftenliste zum Wahlprotokoll dieser Gemeinschaft vom 13. Dezember 1849 jedenfalls ist auch Jahns eigenhändige Unterschrift zu sehen. Dies ist ein Beleg dafür, daß Jahn tatsächlich bis zu seinem Tode in das öffentliche Leben Freyburgs eingebunden war, sich zwar still verhalten und auf jegliches Aufsehen verzichten mußte, aber zuverlässig abgesichert war von einem regionalen Verbindungsnetz, einer Art Netzwerk mit maßgeblicher Beteiligung der Bürgermeister sowie der gebildeten Schicht der Stadt, das ihn bis zuletzt, auch in den ihm nach der 48er Revolution verbliebenen drei Lebensjahren, zuverlässig schützte und abschirmte.

Anmerkungen

- (1) Eduard Baltzer, der selbst zur Teilnahme am „Vorparlament“ eingeladen war, berichtete in seinen „Erinnerungen“, daß Heidelberger Professoren, die sog. „Siebener-Kommission“ die für diese vom 31. März bis 04. April anberaumte Tagung, die die „Deutsche Nationalversammlung“ vorbereiten sollte, die Teilnehmer – sämtlich in der Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeiten, darunter führende Vertreter der „Protestantischen Freunde“ („Lichtfreunde“) wie Uhlich und Wislicenus – ausgewählt habe.

- (2) Siehe Jahns Schrift „Leuwagen für Dr. Heinrich Leo“, publiziert 1837 in Leipzig). Leo war als junger Student Burschenschaftler, wurde in den dreißiger Jahren Professor für Geschichte an der Halleschen Universität und hatte sich als solcher dem konservativen Lager angeschlossen. Anlaß für diese Schrift Jahns waren beleidigende Ausfälle Leos gegen den bekannten Pädagogen Diesterweg,, zu dem Jahn sehr guten Kontakt hatte und die sich gegenseitig sehr schätzten.
- (3) Siehe u. a. seinen Brief an seinen Freund Dr. Feuerstein (Meyer I, VIII/Nr. 3 vom 04. 09. 1830, S. 326 f.) sowie die Acta Eckhardtsberga, Dokument auf Blatt 7 Rückseite: Bericht des Landrats an den Minister des Innern und der Polizei vom 20. 11. 1830 auf Aufforderung des Ministers vom 24. Oktober 1830.
- (4) Ein Beispiel dafür ist der von Euler 2 II, S. 963 f. im Wortlaut überlieferte Trinkspruch Jahns auf der Freyburger Feier aus Anlaß des Geburtstages König Friedrich Wilhelms IV. – des ersten Geburtstages, den dieser als König feiern konnte – am 15. Oktober 1840. Zu diesem Zeitpunkt war die Polizeiaufsicht über Jahn noch gar nicht aufgehoben worden, wie Jahns wiederholte, an den preußischen Minister des Innern und der Polizei v. Rochow gerichtete Gesuche um Aufhebung der 1825 über ihn verhängten Polizeiaufsicht beweisen (siehe Brief vom 30. 10. 1840, in Meyer I, S. 463 f.).
- (5) So der Literat Peter Hacks: Ascher gegen Jahn. Ein Freiheitskrieg, Berlin 1991, S. 191. Diese Schrift von Peter Hacks ist die „wissenschaftliche“ Grundlage für das Referat, mit dem die Hamburger Historikerin Barbara Vogel am 30. 10. 1997 vor den Schulgremien der Jahnshule an der Bogenstraße in Hamburg-Eimsbüttel massiv gegen Jahn agitierte und damit den Vorwand dafür lieferte, daß diese Schule den Ehrennamen „Friedrich Ludwig Jahn“ schließlich ablegte. Siehe: Vogel, Barbara: Wer war ‚Turnvater Jahn‘ ?, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports, 13. Jg. Heft 2/1999, S. 28 ff. Dagegen Bartmuß, Hans-Joachim: Zur Jahn-Rezeption in Vergangenheit und Gegenwart, in: ebenda, Heft 3/1999, S. 50 ff.
- (6) Dieses sowie die folgenden Zitate sind dem Original der Freyburger Stadtchronik entnommen.

- (7) Das hatte Jahn übrigens dem Minister von Rochow in seinem Dankbrief für dessen Vermittlung wegen Aufhebung der Polizeiaufsicht über ihn versprochen (Meyer I Briefe XI Nr.